

FERNWALD



Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Fernwald

Aus dem Inhalt

Jahrgang 53

Freitag, den 8. November 2019

Nummer 45



AUSSTELLUNG mit Verkauf

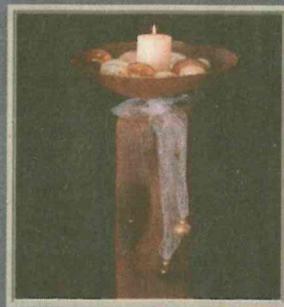


**KUNSTHANDWERK
TRIFFT
MODERNE
MALEREI**



Sonntag, 10. November 2019
10:00 – 18:00 Uhr

Im Bürgerhaus Annerod
Hinter der Platte 11
35463 Fernwald



Für Getränke, Kaffee, Kuchen
und kräftige Speisen ist gesorgt

Veranstalter: TC Annerod



b) Tierarztpraxis Melinda Lusser und Nina Wolf, prakt. Tierärztinnen für Kleintiere und Chirurgie
Weimarer Str. 27, 35463 Fernwald-Steinbach
www.tierarztpraxis-lusser.de. Tel. 06404/64446
 Mo - Fr 16 - 18 Uhr
 Samstag 10 - 11 Uhr
 außerhalb der Sprechzeiten Terminsprechstunde nach Vereinbarung,
 Hausbesuche nach Vereinbarung

c) Tierarztpraxis Annerod, Ina Kerkhoff, praktische Tierärztin für Kleintiere
www.tapa.vet oder www.Tierarztpraxis-Annerod.de
 Siemensstraße 6,
 35463 Fernwald-Annerod Tel. 0641/13132290
 Öffnungszeiten | Terminsprechstunden
 Mo | Di | Do | Fr 9.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
 Mi 11.00 - 17.00 Uhr
 Sa 10.00 - 12.00 Uhr
 Sondertermine außerhalb dieser Zeiten nach Rücksprache möglich.
 Für Notfälle sind wir 24 Std. telefonisch über unsere Festnetznummer für Sie erreichbar!

Zuständigkeiten im Forst

Für die Revierleitung ist Förster Jörg Sennstock, Tel.: 06403/69 08 43 oder Handy: 0160/4 71 41 82, zuständig.
 Die forstliche Wochenend- und Feiertagsdienstbereitschaft ist unter der Tel. Nr. 0160 / 47 08 128 zu erreichen.

Stadtwerke Gießen

| | |
|-------------------------------|------------------|
| Kundenservice | 0800 - 23 02 100 |
| Störungsdienst Strom | 0800 - 23 02 110 |
| Störungsdienst Gas und Wasser | 0800 - 23 02 112 |

Tierärztlicher Notdienst

am 09. und 10.11.
 Praxis Melinda Lusser + Nina Wolf
 Weimarer Straße 27, Fernwald-Steinbach Tel. 06404/6 44 46

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweispflicht nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

auf Eintragung von Übermittlungssperren

Jede(r) Bürger(in) hat das Recht gegen die Weitergabe seiner Daten Widerspruch einzulegen und somit einen Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren zu stellen, sofern die Weitergabe der Daten nicht durch die Rechtsvorschrift bestimmt oder zur Erfüllung der Aufgaben der jeweiligen Behörden erforderlich sind.

Folgende Übermittlungssperren sind möglich:

1. Datenübermittlung gegenüber **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG (Mitteilung von Familienangehörigen)
2. Datenübermittlung zu **Alters- oder Ehejubiläum** nach § 50 Abs. 2 BMG
3. Datenübermittlung zu **Wahlzwecken (Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen)** nach § 50 Abs. 1 BMG
4. Datenübermittlung an **Adressbuchverlage** nach § 50 Abs. 3 BMG
5. Datenübermittlung an das **Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr** nach § 36 Abs. 2 BMG (diese Sperre wird nur bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres eingetragen, da danach keine Weitergabe der Daten mehr erfolgt)

Der Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre muss schriftlich gestellt und bei der Gemeinde Fernwald, Einwohnermeldeamt, Oppenröder Straße 01, 35463 Fernwald, eingereicht werden. Zur Beantragung der Übermittlungssperren ist keine Begründung notwendig. Sie werden bis auf Widerruf ins Melderegister eingetragen.

Das Formular können Sie sich im Rathaus, Einwohnermeldeamt, abholen bzw. vor Ort direkt ausfüllen oder auf unserer Homepage www.fernwald.de – Rathaus – Formulare – aufrufen.

Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod

Bebauungsplan „Sondergebiet am Busecker Weg“ 1. Bauabschnitt

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald hat in ihrer Sitzung am 14.05.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet am Busecker Weg“ beschlossen. Es handelt sich hierbei um die Fortführung des bereits 2012 eingeleiteten Verfahrens für den Bebauungsplan „Mischgebiet am Busecker Weg“.

Planziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für einen Nahversorger, ein kleineres Mischgebiet und einen Kindergarten sowie des Baurechts für den Kreisverkehrsplatz zum Anschluss des Lilienweges an die Großen-Busecker-Straße. Aufgrund der zeitlichen Priorität soll das Verfahren für den Kindergarten vorgezogen werden. Der räumliche Geltungsbereich des ersten Bauabschnitts, der den Kindergartenstandort, das Mischgebiet und den Kreisverkehrsplatz umfasst, ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht sowie allen umweltrelevanten Informationen liegt in der Zeit von

Montag, dem 18.11.2019 bis einschl. Freitag, dem 20.12.2019 in der Gemeindeverwaltung Fernwald, Bauamt, Oppenröder Straße 1, 35463 Fernwald, während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

| | |
|------------------------------|--|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Während dieser Zeit können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Fernwald <http://www.fernwald.de/> unter der Sparte Bekanntmachung / weitere Informationen / Bauleitpläne im Verfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern; Artenschutzprüfung zu den Tierartengruppen Vögel und Fledermäuse usw., die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den Themen Grundwasser/Wasserversorgung, oberirdische Gewässer/Hochwasserschutz, Kommunales Abwasser, Altlasten, Abfallwirtschaft/Abfallentsorgungsanlagen, Immissionsschutz, Bergaufsicht, Landwirtschaft, Forsten und Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Fernwald ein Planungsbüro mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens betraut hat.

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod: Bebauungsplan „Sondergebiet am Busecker Weg“ 1. Bauabschnitt
 hier: Räumlicher Geltungsbereich

